

Teilnahmebedingungen zu Seminaren

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per E-mail mit Angabe des Zahlungszeitpunktes. Erst mit dieser Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Wird die Zahlungsfrist versäumt, erlischt natürlich auch die Teilnahmeberechtigung.

Rücktritt durch den Teilnehmer bei Gruppenstunden

Bei Absage (E-mail oder telefonisch) bis 48 Stunden vor der Gruppenstunde, fallen keine Kosten an. Bei späteren Absagen oder einfachem Fernbleiben von den Gruppenstunden ist der volle Preis zu bezahlen. Der Grund der Absage kann leider nicht berücksichtigt werden.

Rücktritt durch den Teilnehmer bei Seminaren

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges beim Organisator.

Die Stornierungskosten betragen:

- bis 4 Wochen vor Beginn : 10 % der Teilnahmegebühr
- bis 2 Wochen vor Beginn : 50 % der Teilnahmegebühr
- Bei Rücktritt ab 2 Wochen vor Beginn erfolgt keine Rückerstattung

Bei vorzeitigem Abbruch des Seminars durch den Teilnehmer oder nicht Erscheinen werden keine Gebühren erstattet.

Der Grund des Rücktritts kann leider nicht berücksichtigt werden.

Rücktritt durch den Organisator

Hundich behält sich vor (z. B.: bei nicht Erreichen der Teilnehmerzahl oder Krankheit) das Seminar abzusagen oder zu verschieben. Im Falle der Seminarabsage durch Hundich erhält der Teilnehmer die von ihm bereits gezahlte Seminargebühr zurück. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche -aus welchem Grund auch immer- können nicht geltend gemacht werden.

Hundich kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich ein Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel der Veranstaltung oder anderer Teilnehmer gefährdet.

Hinweis

Im Interesse aller Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

Alle Hunde sind stets angeleint zu führen, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Den Anordnungen der Übungsleiter ist im Hinblick auf Sicherheit des eigenen oder anderer Hunde sofort Folge zu leisten.